

Das vorliegende Konzept regelt die Bedingungen für Beratungen und Präsenzunterricht an der vhs Kreis Offenbach in der COVID-19-Pandemie. Die Regelungen dienen dem Schutz aller Beteiligten und beziehen sich auf die Verordnung des Landes Hessen zur Kontakt- und Betriebsbeschränkung vom 7. Mai 2020 in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Das Leitungsteam übernimmt die Aufgaben eines Hygienebeauftragten.

Verhaltens- und Hygieneregeln werden vor Kursbeginn Kursleitungen (KL) und Teilnehmenden (TN) schriftlich mitgeteilt.

Vorsprachen in den Büros der Volkshochschule:

In der Hauptgeschäftsstelle der vhs im HLL in Dreieich wird das Publikum nach vorheriger Anmeldung persönlich empfangen und in das Büro begleitet, in dem das Anliegen bearbeitet wird. Die Kontaktdaten der Besucher werden erfasst und nach einem Monat wieder gelöscht. Bei Terminen wird um Pünktlichkeit gebeten (nicht zu früh, nicht zu spät), da keine Wartebereiche zur Verfügung stehen.

Auf den Fluren der Geschäftsstellen besteht die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung* zu tragen.

Das Büro in der Geschäftsstelle in Rödermark ist bis auf Weiteres geschlossen.

Für den Kursbesuch gelten folgende Maßnahmen:

- Auf dem Gelände, im Gebäude und im Kursraum muss in jeder Situation ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen Personen eingehalten werden.
- Bei allen Veranstaltungen, die in geschlossenen Räumen stattfinden, besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung* zu tragen.
- Im Gebäude und in Begegnungssituationen, in denen der Mindestabstand unterschritten wird, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung* zu tragen. Sofern am Kursort weitergehende Regelungen gelten, sind diese zu befolgen.
- Die maximale Teilnehmerzahl beträgt in der Regel 15. Im konkreten Fall richtet sie sich nach den Voraussetzungen der jeweiligen Räumlichkeiten unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. KL und TN finden eine Bestuhlung vor, die diesen Mindestabstand garantiert. Die Tischordnung darf nicht verändert werden.
- Das Stoßlüften von einigen Minuten Dauer geschieht regelmäßig vor und nach Beginn des Unterrichts; zusätzlich empfehlen wir dringend eine Zwischenlüftung nach 20 Minuten.
- Beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums ist darauf zu achten, dass die Beteiligten dies einzeln tun können.
- Wo möglich, werden den Kursen einzeln Zu- und Ausgänge zum Gebäude genannt, die beim Ankommen und Verlassen genutzt werden sollen.
- Kursbeginnzeiten und Pausenzeiten werden gestaffelt, so dass zwischen zwei Kursen bzw. Unterrichtsblöcken ausreichend Gelegenheit zum Lüften besteht. Auch Begegnungen von Teilnehmenden verschiedener Kurse werden so minimiert.
- Jacken und Mäntel sind von TN und der KL an ihren Sitzplätzen zu halten.
- Der Aufenthalt im Kursraum und im entsprechenden Gebäude ist in allen Fällen auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. TN erscheinen pünktlich zum Kurs und verlassen das Gebäude zügig nach Kursende. Kursleitungen sind kurz vor Kursbeginn anwesend, öffnen den Kursraum und verhindern so, dass TN in Gruppen vor dem Kursraum wartet.

- Die Teilnehmerlisten werden vom KL sorgfältig geführt; sie dienen gegebenenfalls der Nachverfolgung von Infektionsketten.
- Berührungen, Händeschütteln und sonstiger Körperkontakt sind zu unterlassen.
- Bei allen Arbeits- und Sozialformen wird streng darauf geachtet, dass der Mindestabstand eingehalten und alle Vorsichtsmaßnahmen genau beachtet werden.

Kurse finden nur in Gebäuden statt, die folgende Mindeststandards erfüllen:

- Sanitäre Vorrichtungen zur Einhaltung der Händehygiene sind vorhanden.
- Es besteht eine Lüftungsmöglichkeit in den Räumen.
- Die Reinigung der Räume/des Gebäudes erfolgt werktäglich.
- Erforderliche Materialien/Ausstattung (z.B. Tastaturen, Nähmaschinen) sind vor und nach der Benutzung zu reinigen. Kurse werden zu diesem Zweck über die KL mit Hygienetüchern versorgt.
- Sofern darüberhinausgehende Vorgaben durch den Betreiber einer Immobilie gemacht werden, so werden diese durch uns umgesetzt.

Bewegungskurse werden unter folgenden Bedingungen durchgeführt:

- Einhalten des Mindestabstandes bei allen Bewegungsabläufen.
- Teilnehmende und Kursleitung bringen eigene Matten, Handtücher und ggf. Sportgeräte mit.

Kochkurse werden unter folgenden Bedingungen durchgeführt:

- Die Teilnehmerzahl wird den Umgebungsbedingungen entsprechend beschränkt.
- Beim Betreten der Küche desinfizieren sich alle Teilnehmenden die Hände.
- Bei der Essenszubereitung wird eine Maske getragen.
- Die Teilnehmenden hantieren ausschließlich mit den Arbeitsutensilien der eigenen Küchenzeile. Weitere Utensilien wie Handtücher, Schürzen oder Behältnisse für Reste bringen sie von zuhause mit.
- Geschirr und Besteck werden maschinell bei mindestens 60 Grad gereinigt.

Persönliche Hygiene:

- Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zuhause bleiben.
- Gründliches und häufiges Händewaschen.
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen.
- Nies- und Hustenetikette beachten.
- Zur nächsten Person mind. 1,5 m Abstand halten.
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung*
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Handläufe o. Ä. möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen (Ellbogen nutzen).

vhs Kreis Offenbach
22.01.2021

* Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss den Vorgaben des § 1 Absatz 2 Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen entsprechen. D. h. es muss eine vollständige, an der Gesichtshaut anliegende Bedeckung von Mund und Nase erfolgen, die eine Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen deutlich hemmt. So kann ein Schal, der Mund und Nase vollständig bedeckt, diese Anforderung erfüllen. Eine falsch getragene FFP2-Maske, die z. B. die Nase nicht bedeckt, erfüllt die Anforderung nicht.